

509 VI 965/95:

Am 04.09.1990 verstarb Walter Löbel, geb. am 21.01.1928, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Der Reinnachlass soll etwa 10.000 EUR betragen.